

**Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) zur Vorlage
Neuordnung der Pflegefinanzierung; Vertrag mit dem Kanton und Nachkredit
zum Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2011 - 2014**

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) beurteilt die im vorliegenden Vertrag mit dem Kanton ausgehandelte Neuordnung der Pflegefinanzierung insgesamt als ausgewogene und sinnvolle Verteilung der durch die Pflegeleistungen anfallenden Kosten. Die den Kosten zu Grunde liegende Aufteilung der Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinde wird schweizweit in einer Mehrheit der Kantone umgesetzt. Positiv ist auch zu werten, dass die Pflegefinanzierung auf Verordnungs- und nicht Gesetzesebene geregelt wurde. Damit können die Kosten bei den NOKE-Verhandlungen berücksichtigt werden und allfällige Anpassungen sind deutlich einfacher möglich.

In Anbetracht der wachsenden Nachfrage ist es sinnvoll, dass mit der neuen Pflegefinanzierung alle zugelassenen Spitex-Anbieter ohne spezielle Leistungsvereinbarungen restfinanziert werden. Die Sicherung der Grundversorgung durch den Verein Spitex Riehen-Bettingen auf der Basis einer eigenen Leistungsvereinbarung ist aber auch aus Sicht der Kommission richtig.

Die vom Kanton vorgesehenen Eigenbeiträge (20 % im Pflegeheim, 10 % Eigenbeitrag für Spitexleistungen, Kinder ausgenommen) sind plausibel. Ebenfalls sinnvoll ist die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Kanton (Sicherstellung der Versorgung in der Langzeitpflege und Übernahme der Restfinanzierung der Pflegekosten für die Stadt-BaslerInnen) und den Gemeinden (Restfinanzierung für ihre Einwohner). Positiv ist auch, dass die Mehrkosten der Gemeinden vom Kanton als NOKE-relevant anerkannt werden.

Die zu erwartenden Mehrkosten wurden im Politikplan 2012 - 2015 bereits budgetiert, sind jedoch im Globalkredit 2011 - 2014 nicht enthalten, weshalb ein Nachkredit zum LA 3 nötig wird. Im Jahr 2011 sind knapp CHF 3,1 Mio. angefallen. Für die kommenden 3 Jahre wird mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten von CHF 3,4 Mio. gerechnet. Dies erklärt die Höhe des Nachkredits von CHF 13,3 Mio.

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales dankt Gemeinderätin A. Pfeiffer, Frau A. Bertsch und Herrn R. Illes für die anschauliche Präsentation der Fakten und kompetenten Erläuterungen zu einzelnen Fragen. Sowohl aus Sicht des Gemeinderats als auch der Sachkommission gibt es keinen Handlungsspielraum. Sie beantragt somit dem Einwohnerrat, den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen über die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie den Nachkredit zum Leistungsauftrag 3 für die Jahre 2011 - 2014 in der Höhe von CHF 13'300'000.- zu genehmigen.

Riehen, 8. Mai 2012



Dr. Christian Griss, Präsident SGS